

An dieser Stelle ein Beispiel mit aktuellem Hintergrund. Wie kann man Ethik auf das Beispiel Corona übertragen?

Die aktuelle Situation ist für uns alle ungeklärt, die Folgen erscheinen sowohl menschlich als auch wirtschaftlich dramatisch. Die ganze Welt hat eine Art „Traumatisierung“. Um einen Umgang damit zu finden, bieten sich ethische Konzepte an.

Wir haben also eine Form von Bedrohung, in der n. A. die Soziale Arbeit bisher zuständig war Abhilfe zu schaffen. Dies ist momentan nicht gegeben.

Beurteilen wir diese Situation ethisch:

- Erste Form  
**Kant**  
In einer solchen Situation gilt es Gebote und Regeln unbedingt einzuhalten.
- Zweite Form  
**Utilitaristen**  
Das Befolgen der Regeln ist für die Gruppe gut, also muss man dem Folge leisten.
- Dritte Form  
**Tugendethik**  
Der Mensch ist von Grund auf gut, selbstverständlich wird er den Geboten Folge leisten.

Welche Form Sie nun „Anhängen“ ist zunächst nebensächlich, die Grundaussage ist es dem Gebot Folge zu leisten. Damit haben Sie allerdings auch eine Rechtfertigung für ihr Handeln. Gerechtes Handeln legitimiert und beruhigt.

Demgegenüber steht die Individualethik, die durch den jeweiligen Umgang des Individuums, mit o. g. Erkenntnis, sichtbar wird.

Ethische Handlungskonzepte sind aber keine Einbahnstraßen. Wir befolgen das Gebot einer Regierung aus ethischen Grundsätzen, damit geht aber auch die Regierung eine Verpflichtung ein. Insbesondere für die, denen es schwer fällt mit dieser Situation umzugehen und/oder denjenigen, die direkt unter den Auswirkungen „leiden“, bzw. direkte Folgen erleben (z. B. Obdachlose).

Um den beschriebenen Gesellschaftsvertrag einzuhalten, wird seitens der Individuen persönlicher Nutzen hinterfragt. Ob Ethik einen Nutzen hat oder eine Ideologie (Glaubenshülle) wird, ist eine recht enge Grenze. Wir leben unser Leben weiter, setzen die Soziale Distanzierung um, bleiben zu hause, all das, kann aber nur zeitlich begrenzt sein. Der Gesellschaftsvertrag besagt aber auch, dass diese Zeit einen Endpunkt haben muss und Handlungen zur Folge.

Als Leitpunkte bleiben die Pläne nach der „Zeit“, insgesamt aber momentan unsicher und vage. Die einzige endgültige Lösung wären Impfung oder Heilung, das ist aber nicht absehbar. Die unbestimmte Dauer erschwert die Einhaltung des Gesellschaftsvertrags.

Dr. Daniela Voigt

<http://www.awehrness.de>

<https://www.facebook.com/InfoSozialeArbeit>

<https://www.youtube.com/channel/UCFxZBZYhRSVaVUKixELNbHw/>

Der Gesellschaftsvertrag funktioniert am besten, wenn ein klarer Nutzen erkennbar ist, die Zeit bestimmt und das „Danach“ definiert ist.

In einer wissenschaftlichen Ausarbeitung würden für eine ethische Beurteilung der Situation, zunächst Daten und Fakten zur Situation erhoben. Folgend würden die möglichen ethischen Handlungskonzepte vorgestellt und auf die Situation übertragen. In welchem Kontext stehen Ethik und Individualethik? Zentrale Kriterien für eine Beurteilung wären also Nutzen, Dauer und Ergebnis.

Persönlich erfolgt solch eine Beurteilung in einem Abgleich zwischen genereller und Individualethik.

Weitere Ethikkonzepte:

Die Analyse beinhaltet auch stets einen Bezug zu ähnlichen Vorgängen und ethischen Verhaltensbegründungen.

Die **christliche Ethik** z. B. hat eine gänzlich andere Wahrnehmung von ethischer Verpflichtung, auch in Zeiten der „Pest“ hat die Kirche geholfen, zwar mit möglichst umfangreichen Schutzmaßnahmen (allerdings waren diese zu jener Zeit nicht wirklich schützend), aber die Verpflichtung zur Hilfe steht über allen anderen Punkten.

Aus **nihilistischer Sicht** würden solche „Kurven“/Ereignisse als regelhaft und normal eingestuft werden und dem Individuum die Entscheidung überlassen.

Der **Fähigkeitenansatz** von Martha Nussbaum, würde das Individuum und seine Selbstbestimmung vordringlich sehen. Die Soziale Arbeit ist verpflichtet allen Menschen ihre Fähigkeiten zu lassen. Die Gebote der Regierung wären hiernach irgendwann nachrangig.

Letztlich bleiben die Fragen, welche Ethik sehe ich als leitend, welche Individualethik steht demgegenüber, welchen Nutzen hat der Gesellschaftsvertrag und welche Verantwortung/Verpflichtung habe ich als Person und/oder die Soziale Arbeit.

**Zeitnah wird auch die Soziale Arbeit sich den ethischen Fragen nach Verantwortung/Verpflichtung, in Zeiten sozialer Distanzierung stellen müssen. Es finden sich vielfache Ansätze, aber noch wenig belastbare Antworten. Erschwerend kommt eine Frage hinzu, die die Stoiker stellen würden: Kann man es ändern? Kann man es nutzen? Kann man es verlassen?**